

ÖBB-Infrastruktur AG, PNA PLK2, 9020 Klagenfurt, Walther v.d. Vogelweideplatz 1/I

EINSCHREIBEN

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Z Hd. Mag. Erich Simetzberger
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Koralmbahn 2
Dipl.-Ing. Gerald Zwittig

9020 Klagenfurt
Walther v.d.Vogelweideplatz 1
Tel. +43 (0) 51778 9775222

Datum
14.06.2021

Antragstellerin

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch

DI Gerald Zwittig
Projektleiter
Walther von der Vogelweideplatz 1/I
9020 Klagenfurt



<p>REPUBLIK ÖSTERREICH Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Einlaufsstelle</p> <p>Eing: 01. JULI 2021</p> <p>Zl.Blg. <i>en</i></p>
--

Mag. Elisabeth Gruber
Stab Recht & Beteiligungsmanagement
Verwaltungsrecht
Praterstern 3
1020 Wien



wegen

Koralmbahn Graz – Klagenfurt
UVP-Abschnitt Aich – Althofen
Einreichabschnitt Aich – Mittlern;
Koralmbahn-km 83,444 – 92,970

GZ BMVIT-820.234/0011-IV/SCH2/2008
GZ BMVIT-820.234/0003-IV/IVVS4/2019

ANTRAG auf Änderungsgenehmigung

Allgemeines

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 16. Oktober 2008 GZ. BMVIT-820.234/0011-IV/SCH2/2008 wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, die wasserrechtliche Bewilligung sowie die forstrechtliche Rodungsbewilligung für das gegenständliche Bauvorhaben erteilt.

In weiterer Folge wurde 2014 um eine Differenz- und Änderungsgenehmigung angesucht der mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 07. Oktober 2019 GZ. BMVIT-820.234/0003-IV/IVVS4/2019 die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, die wasserrechtliche Bewilligung sowie die forstrechtliche Rodungsbewilligung erteilt wurde.

Gegenstand und Umfang des Antrages

Der Antrag gemäß § 31 EisbG 1957 idGF bezieht sich auf die folgenden wesentlichen angeführten projektgegenständlichen Einzelbaumaßnahmen:

- Einzelbaumaßnahmen gemäß § 31 EisbG
 - Änderung Objekt AM 0b, Eisenbahnbrücke über das Jauntal von km 83,561 bis km 83,989
 - Änderung Objekt AM 9, Eisenbahnbrücke über Wildkorridor bei km 92,666
 - Änderungen bei den Wartungszugängen
 - Neuerrichtung Instandhaltungszufahrt Nord zur Jauntalbrücke von km 83,532 bis km 83,558 r.d.B
 - Verlegung Instandhaltungszufahrt Süd zur Jauntalbrücke von km 83,985 bis km 84,029 l.d.B
 - Änderungen bei Lärmschutzmaßnahmen
 - Änderungen bei Wildleitanlagen
 - Errichtung eines Technikgebäudes bei km 83,532 r.d.B
 - Errichtung einer GSM-R / GSM-P Anlage (Draurain, Schaltstation + Funkmast) bei km 84,064 l.d.B
 - Errichtung eines Zuglaufcheckpoints (ZLCP) bei km 85,013 l.d.B
 - Errichtung von GSM-P Anlagen [(Aich, Schaltstation + Funkmast) bei km 85,982 l.d.B, (Replach, Schaltstation + Funkmast) bei km 89,002 l.d.B; (Ruttach, Schaltstation + Funkmast) bei km 92,124 l.d.B]
 - Errichtung einer Leitungsquerung (Stromzuleitung) bei km 92,106
 - Neusituierung und Neubenennung von Betriebsstellen
 - Änderung der Eisenbahnsicherungsanlage im Projektabschnitt
 - Verschiebung des Zuglaufcheckpoints von km 89,000 nach km 85,013

- Einzelbaumaßnahmen gemäß § 31 EisbG iVm §§ 38, 127 Abs 1 lit b WRG
 - Errichtung Objekt AM 0b Jauntalbrücke – Tragwerk km 83,560 bis km 83,986
 - Sanierungsmaßnahme Pfeiler Objekt AM 0b Jauntalbrücke km 83,680 bis km 83,880

- Ersatzmaßnahmen gemäß § 20 EisbG
 - Verlegung Goldbachweg von km 83,439 bis km 83,540
 - Neuerrichtung Zufahrt Brückenpfeiler Jauntalbrücke Nordseite von km 83,534 bis km 83,670 I.d.B
 - Neuerrichtung Zufahrt Hangpfeiler Jauntalbrücke Südseite von km 83,958 bis km 83,993 I.d.B
 - Verlegung Gemeindestraße G8 „Anbindung Bahnhof Wiederndorf-Aich“ von km 87,035 bis km 87,186 I.d.B
 - Errichtung Wirtschaftsweg G22 von km 92,846 bis km 92,970 I.d.B
 - Errichtung Wirtschaftsweg Heiligengrab von km 80,917 bis km 81,125 (Anbindung Bleiburger Schleife)

- Rodungsmaßnahmen gemäß §§ 17ff iVm § 185 Abs 6 ForstG
 Zum Ausbau bzw. zur Sanierung der Jauntalbrücke (Baulos 62.3 des Koralmbahnabschnittes Aich-Mittlern) sind für die Herstellung der Zufahrt und für die Arbeiten um die Brückenpfeiler zusätzliche temporäre als auch dauerhaften Rodungen notwendig. Es wird dabei um jene Flächen angesucht, die im Zuge des EB-Projekts 2006 bzw. der Differenzgenehmigung 2014 noch nicht genehmigt wurden bzw. um Flächen, die vor allem um die Brückenpfeiler nur teilweise genehmigt wurden.
 Bei den Flächen handelt es sich um:
 - 11.693 m² dauerhafte Rodung
 - 3.556 m² temporäre Rodung

Details zu den Maßnahmen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Einreichunterlagen.

Gutachten

Die STELLA & SETZNAGEL GmbH hat im Auftrag der Projektwerberin ein Gutachten gemäß § 31a EisbG erstellt, welches den Antragsunterlagen beiliegt. Aus diesem Gesamtgutachten ist ersichtlich, dass das Bauvorhaben in fachlicher Hinsicht die Anforderungen des § 31a EisbG erfüllt.

Maßnahmen zur Erfüllung unionsrechtlicher Vorgaben

Die betroffene Strecke ist gemäß VO 1315/2013/EU als Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke dem transeuropäischen Eisenbahnsystem zugeordnet.

Die gegenständlich vorgesehene Planung und Errichtung von Eisenbahnanlagen betrifft sowohl Teile des Teilsystems Infrastruktur, Teile des Teilsystems Energie als auch Teile des Teilsystems Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung. Für alle 3 Teilsysteme ist die benannte Stelle Arsenal Railway Certification GmbH mit der EG-Prüfung beauftragt.

Planung, Ausführung und Inbetriebnahme des Vorhabens erfolgen unter Einhaltung der Bestimmungen des § 6 Abs 4 EisbVO sowie der Bestimmungen der RL 2004/49/EG – im Besonderen der CSM-Verordnung EG/402/2013. Zwischenberichte der benannten Stelle sowie

Ergebnisse der Anwendung der CSM-Verordnung EG/402/2013 werden der Behörde auf Verlangen als Zwischenergebnis jederzeit vorgelegt.

Anträge

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt für die gegenständlichen Maßnahmen auf Grundlage der vorgelegten Urkunden und Unterlagen die

A N T R Ä G E

auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 20 und 31 EisbG,

auf Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 38 iVm § 127 Abs 1 lit b WRG,

auf Erteilung der Rodungsbewilligung gemäß §§ 17ff iVm § 185 Abs 6 ForstG

und der Genehmigung nach allen sonst in die Zuständigkeit des BMK fallenden Genehmigungstatbeständen.

In technischer Hinsicht stützt sich der Antrag auf das Gutachten gemäß § 31a EisbG der Stella & Setznagel GmbH und folgt hinsichtlich der Frage, ob einzelne Abweichungen vom Bauentwurf einer Änderung bedürfen, der dort vorgenommenen Beurteilung der Sachverständigen. Insofern diese Beurteilung auf Grundlage des durchzuführenden Ermittlungsverfahrens der Eisenbahnbehörde nicht geteilt wird, wird auch für jene Abweichungen, die seitens der Behörde als erheblich und einer Änderungsgenehmigung bedürftig erscheinen, die Erteilung einer eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG beantragt.

Der zuständige Ansprechpartner der Bauwerberin ist Herr DI Gerald Zwitnig als Projektleiter. Die rechtliche Betreuung des Vorhabens erfolgt durch Stab Recht und Teilnehmungsmanagement, Verwaltungsrecht, der ÖBB-Infrastruktur AG, Frau Mag. Elisabeth Gruber (Tel.: 0664/ 617 59 34, elisabeth.gruber@oebb.at)

ÖBB-Infrastruktur AG

Anlage(n): Einreichoperat
Abschrift der Vollmacht DI Zwitnig
Abschrift der Vollmacht Mag. Gruber

ÖBB-Infrastruktur AG
Stab Recht & Beteiligungsmanagement
Verwaltungsrecht
1020 Wien, Praterstern 3
Tel. +43 1 93000-31333
Fax +43 1 93000-45899
verwaltungsrecht@oebb.at

Datum
09.01.2020

SUBVOLLMACHT

womit ich Frau Mag. Elisabeth Gruber, geb. 23.09.1986, befristet bis 31.12.2021 ermächtige, die ÖBB-Infrastruktur AG im Rahmen der mir erteilten Vollmacht des Vorstandes vom 07.01.2020 zu vertreten.



Mag. Andreas Netzer

Beilage: Vollmacht der ÖBB-Infrastruktur AG vom 07.01.2020 für Mag. Andreas Netzer
in Kopie

VOLLMACHT

Mag. Andreas Netzer, geboren am 03. August 1966, wird in seiner Funktion als Teamleiter des Stabes Recht & Beteiligungsmanagement bevollmächtigt, die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft in Angelegenheiten des Verwaltungsrechts vor Behörden aller Art zu vertreten, dabei im erforderlichen Umfang Anbringen, Anträge und Vorbringen zu erstatten, abzuändern und zurückzuziehen, Einwendungen zu erheben und zurückzuziehen, Akteneinsicht zu nehmen und Aktenabschriften herzustellen, Auskunftsbegehren zu stellen und überhaupt alles vorzukehren, was zur Wahrung der Rechte der ÖBB-Infrastruktur AG und ihrer Organe erforderlich ist.

Mag. Andreas Netzer ist berechtigt, diese Vollmacht im erforderlichen Umfang an andere Dienstnehmer der ÖBB-Infrastruktur AG zu substituieren.

Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 31.12.2021.

Wien, am 07. JAN. 2020

ÖBB-INFRASTRUKTUR
AKTIENGESELLSCHAFT



Mag.^a Silvia Angelo
(Ressortvorstand
Finanzen, Markt, Service)



DI Franz Bauer
(Ressortvorstand
Infrastrukturanlagenbereitstellung)



DI Dr. Johann Pluy
(Ressortvorstand
Betrieb und Systeme)



Staatliche Gebühr € 14,30 entrichtet

BRZ. 63/2020

M/mer

Die Echtheit vorstehender Gesamtfirmazeichnung -----

a) der Frau Magistra Silvia Angelo, geboren am 6. (sechsten) Oktober 1969 (neunzehnhundertneunundsechzig), als Vorstandsmitglied, -----

b) des Herrn Diplom Ingenieur Franz Bauer, geboren am 20. (zwanzigsten) August 1956 (neunzehnhundertsechsfünfzig), als Vorstandsmitglied und -----

c) des Herrn Diplom Ingenieur Doktor Johann Pluy, geboren am 24. (vierundzwanzigsten) November 1968 (neunzehnhundertachtundsechzig), als Vorstandsmitglied -----

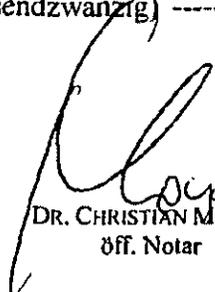
der **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft**, FN 71396w, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1020 Wien, Praterstern 3, wird bestätigt. -----

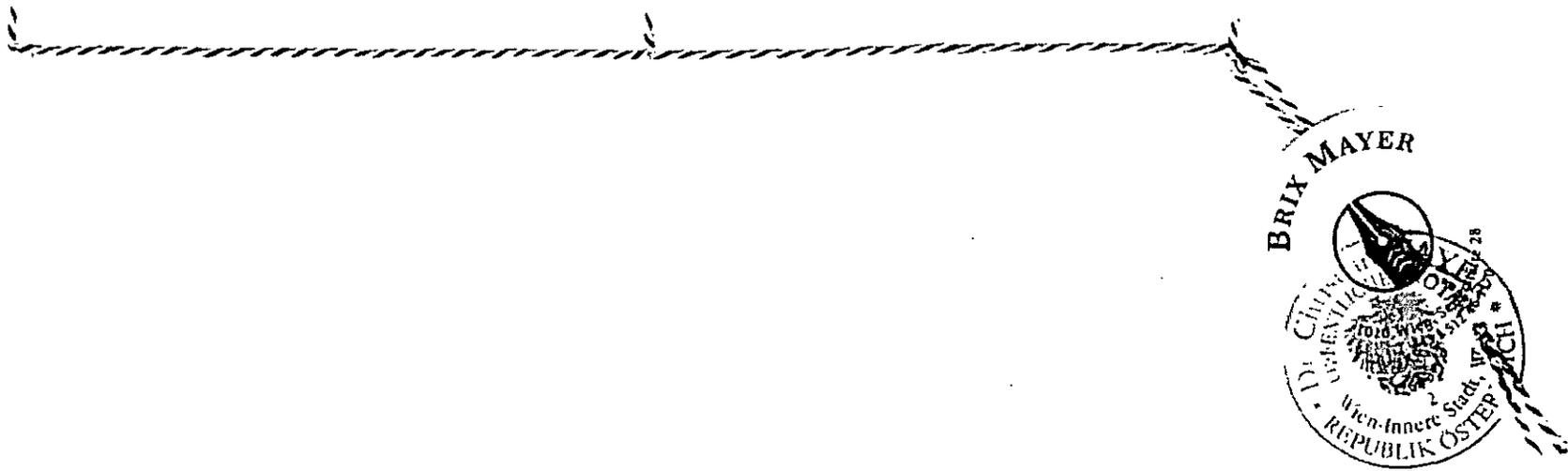
Auf Grund der heute vorgenommenen Einsichtnahme in das Firmenbuch bestätige ich gemäß § 89a Notariatsordnung die gemeinsame Vertretungsberechtigung der Vorgenannten für die unter FN 71396w eingetragene **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft**. -----

Weiters bestätige ich, dass die Parteien erklärt haben, dass sie den Inhalt der Urkunde kennen und deren Unterfertigung (Signierung) frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 7. (siebenten) Januar 2020 (zweitausendzwanzig) -----




DR. CHRISTIAN MAYER
öff. Notar



BRIX MAYER



REPUBLIK ÖSTERREICH
Wien-Innere Stadt
28

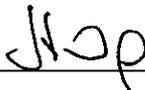
ÖBB-Infrastruktur AG
Geschäftsbereich Projekte Neu-/Ausbau

Dipl.-Ing. Dr. Hubert Hager
Tel. +43 (5) 1778 - 9745800
hubert.hager@oebb.at
1020 Wien, Praterstern 3

Wien, am 07.01.2020

Substitutionsvollmacht

Ich, Dipl.-Ing. Dr. Hubert Hager, geboren am 28. April 1964, substituiere die mir vom Vorstand der ÖBB-Infrastruktur erteilte Vollmacht, welche beiliegt, an Dipl.-Ing. Gerald Zwitnig, geboren am 12. März 1977, Projektleiter Geschäftsbereich Projekte Neu-/Ausbau (PNA) der ÖBB-Infrastruktur AG.



(Dipl.-Ing. Dr. Hubert Hager)

Beilage (erwähnt)

VOLLMACHT

DI Dr. Hubert Hager, geboren am 28. April 1964, wird in seiner Funktion als Leiter des Geschäftsbereiches Projekte Neu-/Ausbau bevollmächtigt, die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft in Angelegenheiten des Verwaltungsrechts vor Behörden aller Art zu vertreten, dabei im erforderlichen Umfang Anbringen, Anträge und Vorbringen zu erstatten, abzuändern und zurückzuziehen, Einwendungen zu erheben und zurückzuziehen, Akteneinsicht zu nehmen und Aktenabschriften herzustellen, Auskunftsbegehren zu stellen und überhaupt alles vorzukehren, was zur Wahrung der Rechte der ÖBB-Infrastruktur AG und ihrer Organe erforderlich ist.

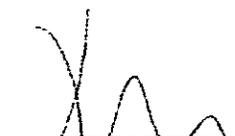
DI Dr. Hubert Hager ist berechtigt, diese Vollmacht im erforderlichen Umfang an andere Dienstnehmer der ÖBB-Infrastruktur AG zu substituieren.

Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 31.12.2021.

ÖBB-INFRASTRUKTUR AKTIENGESELLSCHAFT



Mag.ª Silvia Angelo
(Ressortvorstand
Finanzen, Markt, Service)



DI Franz Bauer
(Ressortvorstand
Infrastrukturanlagenbereitstellung)



DI Dr. Johann Pluy
(Ressortvorstand
Betrieb und Systeme)